



# Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand vorliegen.

Für unser Kind / unseren Jugendlichen\*

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher\* an den von dem

## Schützenverein Bispingen von 1910 e.V.

angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

- munitionslosen Lichtpunkt Waffen (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)\*
- Luft -, Federdruck oder CO<sup>2</sup>-Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)\*
- kleinkalibrigen Schusswaffen (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)\*

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf.  
Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

**\*) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen!** Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Die Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Achtung!** Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.